

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



Informationsvorlage

Nr. 6-4687/22-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Jugendhilfeausschuss
Kreistag

23.02.2022
28.02.2022

Betr.: Bildung einer zeitweiligen Steuerungsgruppe für die Begleitung der Strategieentwicklung „Kommunale Beteiligung auf Kreisebene,,

Luckenwalde, 07.02.2022

Wehlan

Sachverhalt:

Unterrichtung des Kreistages

Hiermit möchte ich den Kreistag gemäß § 131 Abs. 1 i. V. m. § 54 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf über folgende Angelegenheit unterrichten:

1.

Die Kreisverwaltung initiiert durch die Beauftragte für Bürgerbeteiligung eine zeitweilige Steuerungsgruppe für die Begleitung der Strategieentwicklung „Kommunale Beteiligung auf Kreisebene“.

2.

Die Steuerungsgruppe wird in folgende zwei Arbeitsgruppen aufgeteilt:

- Kommunale Bürger*innenbeteiligung auf Kreisebene (freiwillige Aufgabe)
- Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung auf Kreisebene (pflichtige Aufgabe nach § 131 Abs. 1 i. V. m. § 18a BbgKVerf, § 3a Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming, § 4 Einwohnerbeteiligungssatzung des Landkreises Teltow-Fläming)

Der Steuerungsgruppe sollen insbesondere Beschäftigte der Kreisverwaltung und Vertreter*innen aus Netzwerken angehören. In der Arbeitsgruppe „Kommunale Kinder- und Jugendbeteiligung auf Kreisebene“ können Mitglieder jugendpolitischer Interessenvertretungen und die Vorsitzende bzw. ein aus der Mitte des Jugendhilfeausschusses benanntes Mitglied mitwirken.

3.

Der Steuerungsgruppe „Beteiligung“ obliegen folgende Aufgaben:

Die Steuerungsgruppe analysiert die vorhandenen Rechte und Formen der Beteiligung und Mitwirkung auf Kreisebene. Gelingens-Faktoren und Voraussetzungen für die eigenständige Mitwirkung von Bürger*innen an kreislichen Diskussions- und Entscheidungsprozessen sollen beraten werden. Hier geht es insbesondere auch um Kinder und Jugendliche.

Die Steuerungsgruppe entwickelt auf Grundlage der Ergebnisse der Analyse einen Rahmen-Auftrag („Inhaltsverzeichnis“) zur partizipativen Erarbeitung eines Beteiligungskonzeptes für den Landkreis Teltow-Fläming. Die Konzepterstellung in Bezug auf den § 18a BbgKVerf wird durch einen zertifizierten Berater nach § 18 a begleitet. Der Jugendhilfeausschuss wird über einen Zwischenstand zur Konzepterstellung informiert. Die Fertigstellung ist im 4. Quartal 2023 geplant.

Grundlagen für das Beteiligungskonzept sind:

- Analyse der vorhandenen/geplanten Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte und -formen auf Kreisebene und der Erfahrungen mit bisherigen Beteiligungsverfahren,
- Analyse vorhandener Daten zur Lebenssituation im Landkreis Teltow-Fläming,
- Analyse möglicher Netzwerkpartner*innen, die den Landkreis bei Beteiligungsprozessen unterstützen,
- Erarbeitung und Abwägung möglicher Beteiligungs- und Mitwirkungsmethoden auf Kreisebene unter Berücksichtigung der Einwohnerbeteiligungssatzung.

4.

Finanzielle Auswirkungen:

Haushaltsjahr: **2022**

Finanzierung durch:

Produktkonto: 111040.527110
Aufwendung für
Leistungen durch
Bezeichnung des
Produktkontos: Dritte
Konto-Ansatz: 3.000,00 €

Jugendamt
Produktkonto: 362010.531820
Bezeichnung des
Produktkontos: Jugendarbeit
Konto-Ansatz: 3.000,00 €

Haushaltsjahr: **2023 (noch zu planen)**

Finanzierung durch:
Produktkonto: 111040.527110
Bezeichnung des Produktkontos: Aufwendung für Leistungen durch Dritte
Konto-Ansatz: 1.136,43 €

5.

Das Beteiligungskonzept wird dem Kreistag zur Entscheidung vorgelegt werden.

Erläuterungen:

§ 131 Abs. 1 i. V. m. § 13 BbgKVerf verpflichtet zur Beteiligung der Einwohner*innen in wichtigen Kreisangelegenheiten. Benannt werden Einwohnerfragestunden, -versammlungen und -befragungen als mögliche Formen. Diese konkretisieren sich in § 3 der Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming sowie in Abschnitt I der Einwohnerbeteiligungssatzung des Landkreises Teltow-Fläming.

Neben den benannten formellen Beteiligungsmöglichkeiten werden auf Kreisebene perspektivisch weitere geschaffen. Die Bürger*innenbeteiligung stellt eine notwendige Ergänzung des kommunalen Handelns dar. Bürger*innen sollen ihre Ideen, ihr Wissen und ihre Wünsche zu Entscheidungen der Verwaltung und Politik, welche sie mittel- oder unmittelbar betreffen, einbringen. So wird ihnen die Möglichkeit eingeräumt, sich mit Vorschlägen aktiv an Verfahren und Projekten zu beteiligen. Besonders für die Qualität der Entscheidungen ist dies notwendig.

Bei der Bürgerschaft führt die Beteiligung zu größerem Engagement und zu einer stärkeren Identifikation mit dem Landkreis. Entscheidungen von Politik und Verwaltung sind für sie nachvollziehbar und transparent. Verwaltungshandeln wird dienstleistungsorientierter und bürgernah. Die Mehrzahl der 11.000 deutschen Gemeinden hat noch keine Leitlinien zur Entwicklung einer lokalen Beteiligungskultur.

Senior*innenbeteiligung findet über Beiräte und Beauftragte ihre Umsetzung in der Praxis. Im Landkreis Teltow-Fläming wurde ein Kreissenorenbeirat gebildet, der die Interessen der älteren Generation vertritt (§ 14 Hauptsatzung). Er setzt sich aus Mitgliedern der örtlichen Beiräte oder anderer Senior*innenvertretungen zusammen. Ihm wird entsprechend bei Maßnahmen und Beschlüssen, die Auswirkungen auf die Senior*innen im Landkreis haben, Gelegenheit gegeben, schriftlich Stellung zu nehmen (§ 14 Abs. 5 Hauptsatzung). Schwerpunkte der Arbeit des Kreissenorenbeirates sind unter anderem die Beratung des Kreistages und der Landrätin in wichtigen senior*innenpolitischen Fragen, ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit örtlichen Seniorenbeiräten und die Organisation der Brandenburgischen Senior*innenwoche.

Der Kreistag hat auf Vorschlag der Landrätin eine Beauftragte zur Integration behinderter Menschen und zur Vertretung der Interessen der Senior*innen (§ 13 Hauptsatzung des Landkreises Teltow-Fläming) benannt.

Der Senior*innenbeirat des Landkreises Teltow-Fläming besteht aus 13 ehrenamtlichen stimmberechtigten Mitgliedern, die vom Kreistag in diese Funktion berufen wurden. Es gibt zwei Senior*innenbeauftragte. Beiratsmitglieder organisieren Feste, Veranstaltungen und Fahrten. Ebenfalls unterstützen sie die Älteren in ihrem Umfeld individuell und versuchen sie in das Gemeindeleben einzubinden. Problematisch ist allerdings, dass die Senior*innenbeiräte nicht immer als kommunalpolitisches Gremium wahrgenommen werden, sodass sie vereinzelt keine Informationen oder Möglichkeiten zur Beteiligung haben. Ebenfalls bestehen Nachwuchssorgen in den Senior*innenbeiräten.

Um die Motivation zur Beteiligung der Senioren*innen zu steigern, müssen ihnen feste Ansprechpartner*innen, fachkundige Beratung und Einführung in das Tätigkeitsfeld sowie eine kontinuierliche Begleitung zur Verfügung stehen. Es müssen darüber hinaus passgenaue Qualifizierungsmöglichkeiten angeboten und der gegenseitige Austausch gefördert werden. Wichtig ist, dass die engagierten Personen über Kenntnisse politischer Strukturen, Prozesse und Inhalte verfügen, die für ältere Menschen relevant sind. Im Landkreis Teltow-Fläming ist fast jeder fünfte Einwohner älter als 65 Jahre (insgesamt ca. 38.500). Davon ist besonders der ländliche Bereich betroffen. Laut Prognose wird die Anzahl der Personen im berufsfähigen Alter in Teltow-Fläming bis 2030 um insgesamt ein Viertel sinken. Auch dies verdeutlicht die Relevanz der Erstellung eines Beteiligungskonzeptes mit einem Schwerpunkt Senior*innen.

§ 18a BbgKVerf regelt die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen entsprechend ihres Entwicklungsstandes und ihrer Einsichtsfähigkeit in und an kommunalpolitischen Diskussions- und Entscheidungsprozessen. Mit dieser soll erreicht werden, dass die Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen bei kommunalpolitischen Entscheidungen eine stärkere Berücksichtigung finden. Es soll damit auch ein grundsätzliches Interesse am kommunalen Geschehen bei Kindern und Jugendlichen geweckt werden.

Die Landkreis Teltow-Fläming hat seine Hauptsatzung im Rahmen der Anforderungen des § 18a BbgKVerf am 6. Mai 2019 geändert. Darin sind in § 3a vier grundsätzliche Formen der Beteiligung der Kinder und Jugendlichen an den sie berührenden Kreisangelegenheiten benannt. Einzelheiten zu den Formen der Beteiligung und Mitwirkung regelt eine gesonderte Satzung zur Einwohnerbeteiligung in § 4, die der Kreistag ebenfalls am 6. Mai 2019 erlassen hat. Darin ist ebenso festgelegt, dass die Belange der Kinder und Jugendlichen durch die Beauftragte/den Beauftragten für Bürgerbeteiligung unterstützt werden.

Entsprechende verbindliche Verfahren und Handlungsabläufe für die Kreispolitik und Kreisverwaltung fehlen jedoch noch. Ein konkretes Konzept oder eine Strategie zur Umsetzung der kommunalen Kinder- und Jugendbeteiligung auf Ebene des Landkreises fehlt ebenfalls. Das Beteiligungskonzept soll darüber hinaus weitere Personengruppen im Landkreis adäquat vertreten. Dies geschieht unabhängig von der Abstammung, der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität.

Anlagen